

Beurkundung von Neugeborenen

Wann ist die Beurkundung meines Neugeborenen fertig?

Die **Geburtsunterlagen Ihres Kindes** und **Ihre persönlichen Unterlagen** werden Ihnen automatisch per Einschreiben (4 Euro Porto) **zugestellt**, wenn

- die Geburtsanzeige (beide Unterschriften der sorgeberechtigten Eltern für die Namensbestimmung des Kindes) **und**
- die persönlichen Urkunden der Eltern [ohne A4-Stammbuch] (Eheurkunde, Geburtsurkunden der Eltern, Partnerschaftsanerkennung, gemeinsame Sorgeerklärung, Geburtsurkunden vorangegangener Kinder, rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. Eheurkunde mit Scheidungsvermerk)

vollständig vorliegen.

Wenn die Eltern eines neugeborenen Kindes ausländischer Herkunft sind, ist eine Terminvereinbarung zur persönlichen Vorsprache, gern ab Erhalt des Mutterpasses, unbedingt erforderlich. Versteht ein Beteiligter die deutsche Sprache nicht, so ist ein Dolmetscher mitzubringen.

Sollten Sie **innerhalb von zwei Wochen keine Unterlagen erhalten** haben, **informieren Sie sich bitte beim Standesamt** (standesamt-geburten@dresden.de). Gern geben wir Ihnen Auskunft, was wir für die Beurkundung noch benötigen und **vereinbaren einen persönlichen Termin mit Ihnen.**

Unter www.dresden.de sind im Bereich „Dienstleistungen von A bis Z“ (Anliegen „Geburt“) alle Unterlagen für eine Geburtsbeurkundung aufgeführt.

Muss eine Vaterschaftsanerkennung beurkundet werden?

Sind die Eltern eines Neugeborenen nicht miteinander verheiratet und ist noch **keine** Vaterschaftsanerkennung beim Jugendamt, Notar oder Standesamt **vor** Geburt des Kindes beurkundet worden, kann diese in Verbindung mit der Geburtsbeurkundung im Standesamt aufgenommen werden. Dazu ist die Vorsprache **beider** Elternteile notwendig.

Welchen Familiennamen soll das Kind erhalten?

Soll das Kind den Familiennamen des nichtsorgeberechtigten Vaters erhalten, ist es ebenfalls notwendig, dass beide Elternteile vorsprechen. Eine Namenserklärung kann nur von den Eltern gemeinsam abgegeben werden.

Wo wird ein Neugeborenes beurkundet?

Für die im Zuständigkeitsbereich des Dresdner Standesamtes geborene Kinder werden die Geburtsunterlagen **im Sachgebiet Geburten, Provianthofstraße 7, 01099 Dresden** ausgestellt. Die Dienststelle ist direkt mit der Straßenbahn Linie 7 und 8, Haltestelle Heeresbäckerei, zu erreichen.

Wann sind persönliche Vorsprachen möglich?

Bitte vereinbaren Sie **einen Termin** zur Vorsprache unter:

- **Internet** www.dresden.de/geburtsurkunde
- **Telefon** (03 51) 4 88 67 51
- **E-Mail** standesamt-geburten@dresden.de

Was muss vorgelegt werden?

Bei Vorsprache zur Geburtsbeurkundung des Kindes ist Folgendes vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass
- bei ausländischen Eltern oder einem ausländischen Elternteil der Reisepass
- alle zur Beurkundung noch fehlenden Unterlagen

Wer erhält die Unterlagen zur Geburtsbeurkundung?

- die Kindeseltern
- die Großeltern – mit Vollmacht der Sorgeberechtigten und unter Vorlage eines gültigen Lichtbilddokumentes (Personalausweis oder Reisepass)

Was kostet die Beurkundung?

- **10 Euro** eine Geburtsurkunde
- **5 Euro** jede weitere Geburtsurkunde
- **25 Euro** für eine Namensklärung
- **4 Euro** für die Zusendung per Einschreiben

Welche Urkunden werden ausgestellt?

Generell werden zwei gebührenpflichtige Geburtsurkunden zur persönlichen Verwendung ausgestellt. Darüber hinaus erhalten Sie gebührenfrei drei zweckgebundene Geburtsurkunden zur Beantragung von Kinder- und Elterngeld sowie zur Vorlage bei der Krankenkasse.

Wünschen Sie mehr als zwei gebührenpflichtige Urkunden, lassen Sie bitte die gewünschte Anzahl bereits in der Klinik auf der Geburtsanzeige vermerken.

Das Standesamt der Landeshauptstadt Dresden wünscht Ihnen und Ihrem Nachwuchs alles Gute.

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Bürgeramt, Abt. Standesamt
Telefon (03 51) 4 88 67 51
Telefax (03 51) 4 88 67 53
E-Mail standesamt-geburten@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de/geburtsurkunde

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Sarah Köhler, Standesamt

Gestaltung/Herstellung: Constanze Müller

Monat: Juli 2020

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.